

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2005

Nr. 2005/1813

Metzerlen-Mariastein; Übernahme Klosterplatz / Flühstrasse in Mariastein durch Gemeinde

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn beabsichtigt, in Erfüllung einer Vorgabe des Kantonsrates, Kantonsstrassen, die nicht als eigentliche Verbindungsstrassen von Dorf zu Dorf führen, den Einwohnergemeinden abzutreten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Flühstrasse, von der Abzweigung Metzerlenstrasse bis und mit Klosterplatz, in Mariastein.

2. Erwägungen

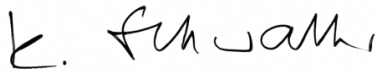
Für die Abtretung der vorgenannten Kantonsstrassenabschnitte wurde mit Vertretern der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein und dem Kloster Mariastein verhandelt. Als Resultat konnte eine Vereinbarung über die Randbedingungen der Strassenübernahme erarbeitet werden, welcher der Gemeinderat von Metzerlen-Mariastein am 17. Mai 2005 und die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2005 bereits zugestimmt haben.

Darin ist festgehalten, dass der Kanton Solothurn eine Pauschalentschädigung von Fr. 200'000.-- der Einwohnergemeinde an die Instandstellung des Klosterplatzes zu entrichten hat. Zudem ist im Abschnitt Flühstrasse zu Lasten des Kantons noch eine Belagssanierung durchzuführen, damit das Teilstück in einem ordnungsgemässen Zustand übergeben werden kann. Ein entsprechender Objektkredit wird in den Jahresteilprogrammen 2005/06 aufgenommen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein wird zugestimmt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Gemeinde hat für die Pauschalentschädigung von Fr. 200'000.-- dem Amt für Verkehr und Tiefbau im Jahr 2005 für Fr. 80'000.-- und im Jahr 2006 für Fr. 120'000.-- Rechnung zu stellen. Der Gemeindeanteil ist bei dieser Nettoentschädigung bereits berücksichtigt.

- 3.4 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00248.03 (A60059).
- 3.5 Die Abtretung des Kantonsstrassenareals ist dem Kantonsrat zusammen mit der vorgesehenen Bereinigung des Kantonsstrassenverzeichnisses (2006) zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, Ha/mr
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach